SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 GARSTEDT

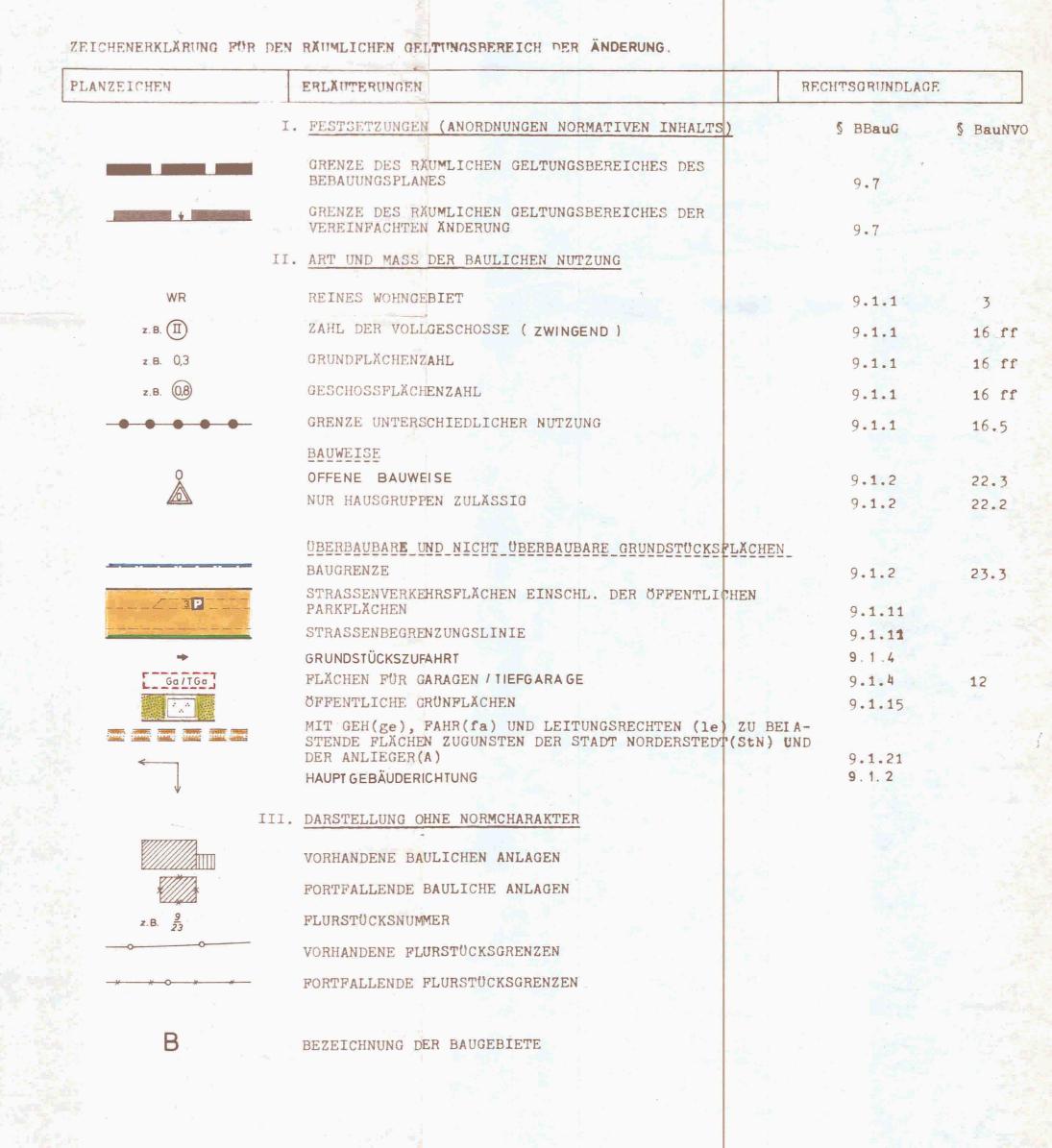
15. ANDERUNG ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBL. I S. 1763

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

GEBIET: SÜDL. LANGER KAMP

AUF GRUND DES \$ 10 BUNDESBAUGESETZ (BBaug) VOM 19.8.1976 (BGB1. I S. 2256), GEÄNDERT DURCH GE-SETZ VOM 6.7.1979 (BGB1. I S. 949 ff) UND DES \$ 1 DES GESETZES UBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOB1. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR Nr. 13 -GARSTEDT-, 15. ÄNDERUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) i.d.F. VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGB1. I S. 1763).



1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN SS 8 UND 9 BBaud AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 9. SEP. 1980

KATASTERBESTAND

Norderstedt, den 25. NOV. 1981

STADT NORDERSTEDT (Bürgermeister)

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BE-GRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29 JUNI 1981 BIS 29. JULI 1981 NACH VORHERIGER AM 19. JUNI 1981 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUS-LEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

Norderstedt, den 25. NOV. 1981

STADT NOBBERSTEDT Der Magistrat In the land (Burgermeister)

3. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 8. SEP. 1981 VON DER STADT-VERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG ZUM BE-BAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM GEBILLIGT.

Norderstedt, den 25. NOV. 1981 STADT NORDERSTEDT m Der Magistrat (Bürgermeister)

4, DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGHT BA Bad Segeberg, den 12 NOV.

5. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH 8 11 BBaug MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 0 6. JAN. 1982 AZ.: TV 8/109-5/12./1/3-60.63 (/3)
- MIT AUFLAGEN - ERTEILT.

Norderstedt, den 22. JAN. 1982 STADT NORDERSTEDT m Der Magistrat (Bürgermeister)

6. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INHENMINISTERS VOM AZ.: BESTATIGT.

> STADT NORDERSTEDT Der Magistrat

> > (Bürgermeister)

7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WERD NIERMIT AUSGEFERTIGT. Norderstedt, den 22. JAN. 1982 of

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT Der Magistrat work. (Bürgermeister)

8. DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM U.S. HEB. 19 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICHE GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF MAUER ÖFFENTLICH AUS. Norderstedt, den 01. MRZ.

STADT NORDERSTEDT Der Magistrat mountan (Bürgermeister)

TEIL B-TEXT

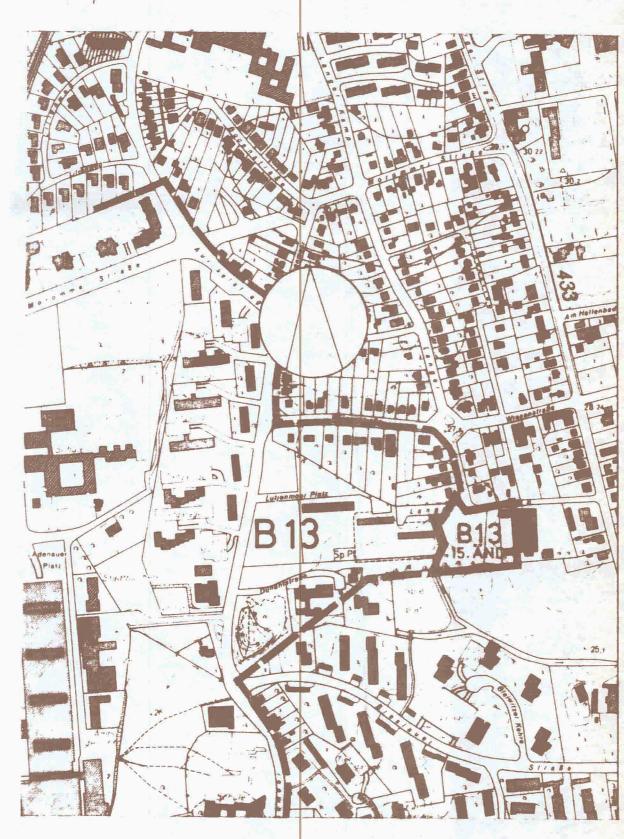
STRASSENQUERSCHNITT

BEFAHRBARER WOHNWEG

M 1: 200

Der bisher gültige Text des B 13 -Garstedt- wird für den Anderungsbereich Für den Bereich der 15. Änderung gilt:

- 1. Als Fassadenmaterial sind nur helle Verblendsteine oder Verkleidungen
- 2. Im Baugebiet A.Bu.C sind nur geneigte Dächer bis 38° zulässig.
- 3. Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens darf max. 27,50 m U.N.N. betragen.
- 4. Die festgesetzten Garagenplätze im Erdgeschoß sind bindend. Die Flächen sind nicht auf die Geschoßfläche anzurechnen.
- 5. Nebenanlagen gem. \$14 Bau NVO sind zulässig.



UBERSICHTSPLAN 1:5000

STA 611	DT			ER:		
PLAN NR.			15. ÄND	LANGER	R KAMI	
ENTWURF:		BEARBEITET	GEZEICHMET	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
	NAME	DEUTENBACH	WIERECKY	WIERECKY		
	DATUM	11.8.80	ETT	30.4.1981		
The second secon		Name and Address of the Owner, where		And the second	-	The second second

NORDERSTEDT DEN